

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe <small>Hinweis: Die Datenerhebung erfolgt gemäß § 9 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I).</small>	 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis
--	--

<input type="checkbox"/> SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG 2, Hartz IV, Sozialgeld)	<input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> BKGG Kinderzuschlag, Wohngeld
Bitte immer aktuellen vollständigen Bescheid der Sozialhilfe, der Familienkasse, der Wohngeldstelle bzw. Leistungsbescheid AsylbLG beifügen!		
Nummer der Bedarfsgemeinschaft::	Bei Folgeantrag bisheriges Aktenzeichen für Bildung und Teilhabe angeben:	
↓	↓	↓

Bitte stellen Sie den Antrag in Ihrem Jobcenter!	Bitte stellen Sie den Antrag im Landratsamt!
Postanschriften:	
Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge J.-G.-Palitzschhof, Haus 2 01705 Freital	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Sozialamt Postfach 10 02 53/54 01782 Pirna

Antragsteller/in (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des leistungsberechtigten Kindes)			
Name und Vorname		Telefon	
Anschrift			
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	
IBAN		BIC	

Leistungsberechtigtes Kind			
Name	Vorname	Geburtsdatum/-ort	Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Anschrift			

1. Für das leistungsberechtigte Kind werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige bzw. mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bitte Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges beifügen.)

für persönlichen Schulbedarf
(Der persönliche Schulbedarf wird SGB II- und SGB XII-Empfängern automatisch gewährt.)

für Eigenanteile der Schülerbeförderung
(Bitte Bescheid über Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beifügen.)

für eine angemessene ergänzende Lernförderung
(Bitte Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung, Angebot mindestens eines Anbieters für Lernförderung und letztes Zeugnis beifügen.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule (inklusive Hort) / Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 2.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 3.)

Das leistungsberechtigte Kind erhält derzeit auch folgende Sozialleistungen:

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII vom Jugendamt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach § 54 SGB XII vom Sozialamt keine dieser Leistungen

Das leistungsberechtigte Kind hat in der Vergangenheit bereits Leistungen für Bildung und Teilhabe bezogen vom:
 Jobcenter Landratsamt

Das leistungsberechtigte Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule Kindertageseinrichtung
Name der Schule/Kindertageseinrichtung: _____ Voraussichtlicher Besuch der aktuellen Einrichtung bis: _____
Anschrift der aktuellen Schule/Kindertageseinrichtung **und bei geplantem Einrichtungswechsel (Einschulung, Schulwechsel etc.) der neuen Einrichtung**

2. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung
Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil
 in der Schule in der Kindertageseinrichtung
(Bitte fügen Sie Nachweise über die monatlichen Kosten bei!)
 Name und Anschrift des Essenanbieters:

3. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Das Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft: _____
Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins: _____
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei!)

Datum: _____
Unterschrift Antragsteller/in: _____

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:
1. Für jede leistungsberechtigte Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
2. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
3. Auskünfte zur Antragstellung erhalten Sie in den Jobcentern und in den Bürgerbüros des Landratsamtes in Pirna, Sebnitz, Dippoldiswalde und Freital. Dort können Sie Ihre Anträge auch persönlich abgeben.

Hinweise zu den Leistungsbereichen:
-Eigenanteile der Schülerbeförderung: Ab 01.08.2013 gilt als zumutbare Eigenleistung ein Betrag in Höhe von 5 Euro monatlich. Nur die darüber hinaus gehenden Eigenanteile der Schülerbeförderung können übernommen werden.
-Angemessene ergänzende Lernförderung: Ohne die Bestätigung der Schule (ausgefülltes Formblatt Lernförderung), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
-Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Hort: Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt und fügen Sie einen Nachweis der Einrichtung bzw. des Essenanbieters bei. In der Regel werden die Leistungen in Form von Gutscheinen erbracht. Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen ist.
-Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für: Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule), die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit). Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.
Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, werden die Leistungen in Form von Gutscheinen erbracht.